

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0030/2007
	Erstelldatum:	06.11.2007
	Aktenzeichen:	Ref. 3 D/hn
Vollzug der Naturschutzgesetze; Verordnung der Stadt Amberg über den Schutz von Naturdenkmälern im Bereich des Mariahilfbergs hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Verordnungsbeschluss		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dietlmeier		
Beratungsfolge	14.11.2007	Umweltausschuss
	19.11.2007	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die „Verordnung der Stadt Amberg über den Schutz von Naturdenkmälern im Bereich des Mariahilfbergs“ in der Fassung des Entwurfs 01 – Stand 09.07.2007.

Sachstandsbericht:

Nach Vorberatung im Umweltausschuss vom 19.07.2007 (Vorlage Ref. 3, lfd. Nr. 003/0021/2007) hat der Stadtrat in der Sitzung vom 23.07.2007 die öffentliche Auslegung des Entwurfs 01 – Stand 09.07.2007 der Verordnung der Stadt Amberg über den Schutz von Naturdenkmälern im Bereich des Mariahilfbergs beschlossen.

Durch Bekanntmachung der Stadt Amberg vom 06.08.2007 (Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 16 vom 17.08.2007) wurde darauf hingewiesen, dass der Verordnungsentwurf beim Amt für Ordnung und Umwelt in der Zeit vom 20.08.2007 bis 20.09.2007 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausliege und Bedenken und Anregungen zu dieser Verordnung während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Zur genannten Verordnung wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine Einwände erhoben.

Durch die Eigentümer der Naturdenkmäler wurden ebenfalls keine Einwendungen gegen die Unterschutzstellung erhoben. Diese wurden unter Fristsetzung angeschrieben. Sie haben sich positiv geäußert und begrüßen die Unterschutzstellung.

Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor

Anlagen: Verordnungsentwurf 01 – Stand 09.07.2007 mit Übersichtskarte M = 1:2000 und Lageplänen M=1:500